

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 09. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

zum Thema:

Arroganz der Grünen, der SPD und der Linken in der BVV Neukölln - Drohende Verdrängung von Anwohnern und Anwohnerinnen in der Rudower Stubenrauchstraße

und **Antwort** vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27287
vom 09. April 2021
über Arroganz der Grünen, der SPD und der Linken in der BVV Neukölln - Drohende
Verdrängung von Anwohnern und Anwohnerinnen in der Rudower
Stubenrauchstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Neukölln sowie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie lautet der mehrheitliche Beschluss der BVV Neukölln mit den Stimmen von den Grünen/SPD/Linke zur Abschaffung des Parkens in der Stubenrauchstraße?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt hat hierzu wie folgt geantwortet:

„Dem Bezirksamt ist kein Beschluss der BVV zur Abschaffung des Parkens in der Stubenrauchstraße bekannt. Bekannt ist dem Bezirksamt der Beschluss Drs. Nr. 2071/XX, wonach es sich beim Senat für sichere Radspuren in der Stubenrauchstraße einsetzen soll.“

Frage 2:

Inwieweit gab es vor dem Beschluss der BVV eine Einbeziehung der Anwohner und Anwohnerinnen?

Frage 3:

Inwieweit gab es vor Beschlussfassung des Antrags eine Einbeziehung der im Umfeld angesiedelten Gewerbetreibenden?

Antwort zu 2 und 3:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

„Es handelt sich nicht um einen Beschluss des Bezirksamtes, sondern um das Ergebnis eines Meinungsbildungsprozesses der Neuköllner BVV. Es entzieht sich der Kenntnis des Bezirksamtes, inwieweit die BVV vor ihrer Beschlussfassung Anwohnerinnen/Anwohner und Gewerbetreibende einbezogen hat.“

Frage 4:

In welcher Form können die Äußerungen der beteiligten Fraktionen aus Sicht des Berliner Senats ernst genommen werden, eine aktive Bürgerbeteiligung vorzunehmen?

Frage 5:

In welcher Form und wann gedenkt der Senat von Berlin vor einer möglichen Umsetzung die Auffassung der Anwohner und Anwohnerinnen sowie der Gewerbetreibenden einzuholen?

Frage 6:

Inwieweit ist dabei beabsichtigt, die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen sowie der Gewerbetreibenden wie Schornsteinfeger, Handwerkerfirmen, Post- und Paketdienste u.ä. zu berücksichtigen?

Antwort zu 4 bis 6:

Das Bezirksamt teilt mit, dass ihm hierzu keine Kenntnisse vorliegen. BVV-Beschlüsse richten sich an das jeweilige Bezirksamt, das über den weiteren Umgang mit dem Anliegen entscheidet.

Frage 7:

Wie soll ein Besuch bei Anwohnern und Anwohnerinnen zukünftig realisiert werden, wenn keine Parkplätze im Wohngebiet an der Stubenrauchstraße zur Verfügung stehen?

Frage 8:

Wie soll eine Nutzung der in der Stubenrauchstraße wohnenden oder von aufsuchenden behinderten Menschen in dieser Wohnstraße ermöglicht werden, wenn keine Parkmöglichkeiten ortsnahe zur Verfügung stehen?

Frage 9:

Wie ist der Umgang mit Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stubenrauchstraße gedacht, wenn im weiteren Umfeld keine Parkmöglichkeiten für die Eltern vorhanden sind?

Antwort zu 7 bis 9:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

„Da gegenwärtig nicht eingeschätzt werden kann, ob die Einrichtung eines Fahrradweges in der Stubenrauchstraße wirklich mit dem völligen Wegfall einhergehen würde, sind das spekulative Fragestellungen, an denen sich das Bezirksamt nicht beteiligen kann.“

Frage 10:

Welche Ergebnisse von Verkehrsmessungen der unterschiedlichen Formen von Verkehrsteilnehmern liegen für die Stubenrauchstraße vor? Inwiefern teilt der Berliner Senat Beobachtungen von Anwohnern, dass die Stubenrauchstraße kaum von Radfahrern und Radfahrerinnen genutzt wird?

Antwort zu 10:

Für die Stubenrauchstraße liegen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz diverse Querschnitts- und Knotenpunktzählungen für unterschiedliche Jahre im Bereich von 2011 bis 2020 vor. Dabei wird jeweils das Aufkommen für alle Fahrzeugarten (Pkw-, Liefer-, Lkw-, Bus-, Krad- sowie Radverkehr) erhoben.

Der Senat teilt nicht die Auffassungen, dass die Stubenrauchstraße kaum vom Radverkehr genutzt wird.

Das Land Berlin hat als verkehrspolitische Zielstellung, den Radverkehr weiter zu stärken. Zur Steigerung des Radverkehrsanteils bedarf es eines stetigen Ausbaus attraktiver Radverkehrsanlagen, von dem u.a. auch die anliegenden Nutzenden profitieren. Gemäß Mobilitätsgesetz sollen künftig auf allen übergeordneten Hauptverkehrsstraßen separate Anlagen für den Radverkehr zur Verfügung stehen.

Die Stubenrauchstraße ist Bestandteil des Radverkehrsnetzes und somit eine wichtige Radverkehrsverbindung für den örtlichen und regionalen Radverkehr zwischen den Ortsteilen Johannisthal und Rudow. Siehe auch Antwort zu 13.

Frage 11:

Wie beurteilt der Berliner Senat die Nutzungsintensität der Bahnstrecke in der Stubenrauchstraße?

Antwort zu 11:

Bei den Bahnanlagen in der Stubenrauchstraße handelt es sich um planfestgestellte, in Betrieb befindliche öffentliche Eisenbahninfrastruktur der Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn-Gesellschaft AG (NME). Die Infrastruktur ist in Nutzung mit geringer Frequenz. Den Transporten und insbesondere der Transportoption über die Schiene kommen dennoch eine hohe Bedeutung zu.

Frage 12:

Inwieweit sind bezüglich der Bahntrasse welche Nutzungsänderungen wann angedacht?

Antwort zu 12:

Konkrete Planungen für eine Nutzungsänderung der Bahntrasse in der Stubenrauchstraße liegen gegenwärtig nicht vor.

Im Nahverkehrsplan Berlin 2019 - 2023 (Anlage 3 Bedarfsplan des Öffentlichen Personennahverkehrs) ist eine Straßenbahnverlängerung aus dem Bereich Schöneweide bis zum U-Bahnhof Johannistaler Chaussee und darüber hinaus vorgesehen. Bis zum U-Bahnhof Johannisthaler Chaussee befindet sich die Strecke in der Kategorie dringlicher Bedarf.

Eine Trassenvariante für diese Straßenbahnneubaustrecke führt entlang des Sterndamms, Stubenrauchstraße bis zum Zwickauer Damm.

Bereits im Rahmen des Neubaus der Autobahn 113 wurde im Brückenneubau der Stubenrauchstraße die Führung einer Straßenbahnstrecke berücksichtigt.

Für den weiteren Verlauf der Strecke bietet sich eine Führung der Straßenbahn in Mittellage der Stubenrauchstraße und des Zwickauer Damms an. Es handelt sich somit um Flächen, die derzeit durch die Eisenbahninfrastruktur stillgelegt werden sollen und somit genutzt werden könnten.

Weiterhin bietet die Bahntrasse Potentiale für die Herstellung von Radverkehrsanlagen. Siehe auch Antwort zu 13.

Frage 13:

Inwieweit wäre eine Nutzung der Bahntrasse auch für Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen möglich?

Antwort zu 13:

Eine Nutzung der Mittelinsel in der Stubenrauchstraße für den Radverkehr würde bei einem Wegfall der Bahntrasse breitentechnisch umsetzbar sein. Denn die Mittelinsel verfügt über eine Breite von ca. 8,00 m. Diese Breite ist für einen Zweirichtungsradweg inkl. Sicherheitsraum zum fließenden Kfz-Verkehr ausreichend. Allerdings sind bei einer Führung des Radverkehrs als Zweirichtungsradweg auf der Mittelinsel die folgenden Aspekte zu beachten:

- Die Knotenpunkte Stubenrauchstraße/Windenweg, Stubenrauchstraße/Glockenblumenweg, Stubenrauchstraße/Petunienweg und Stubenrauchstraße/Kanalstraße/Seidelbastweg müssten aus Verkehrssicherheitsgründen umgebaut werden.
- Eine Radverkehrsführung im Bereich der Mittelinsel würde für den Radverkehr die Erschließung der angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete erschweren. Da entsprechende Querungsmöglichkeiten nur punktuell vorliegen. Eine Radverkehrsanlage im Seitenraum der Straße würde dieser Funktion deutlich besser gerecht werden.
- Aufgrund der geringen Länge von 1,2 km (Stubenrauchstraße von Neuköllner Straße bis Massantebrücke) ist es fraglich, ob eine Führung des Radverkehrs auf der Mittelinsel sinnvoll und attraktiv ist. Denn der Radverkehr muss diese Mittelinsel am Start- und Endpunkt erreichen und verlassen können. Hierzu ist eine Querung der Fahrbahn erforderlich..

Insgesamt erscheint eine Führung des Radverkehrs auf der Mittelinsel der Stubenrauchstraße im Vergleich zu einer Führung des Radverkehrs im Seitenraum weniger vorteilhaft.

Frage 14:

Wie lange war die benachbarte U-Bahnstation Zwickauer Damm für die Anwohner und Anwohnerinnen in welcher Weise nicht oder nur eingeschränkt nutzbar und daher die Nutzung des ÖPNVs massiv eingeschränkt?

Antwort zu 14:

Die Berliner Verkehrsbetriebe teilen hierzu mit:

„Der U-Bahnhof Zwickauer Damm war vom 30.07.2018 - 28.05.2019 für den Fahrgastverkehr aufgrund des Einbaus eines Aufzuges vollständig gesperrt. Für diese Baumaßnahme musste die einzig vorhandene Zugangstreppe abgerissen und umgebaut werden. Aus diesem Grund sowie den sicherheitsrelevanten Auflagen konnten die Fahrgäste diesen Bahnhof nicht benutzen.

Ein entsprechender SEV (Schienenersatzverkehr) zu den benachbarten U-Bahnhöfen stand für diesen Zeitraum zur Verfügung. Eine „massive“ Einschränkung war somit zu keiner Zeit gegeben.

Für weitere ca. fünf Monate, in der Zeit von Juni bis Oktober 2019, gab es noch zusätzliche Einschränkungen: Fahrgastverkehr nur auf dem Gleis 1 und Vollsperrung wegen Weicheneinbau am U-Bahnhof Rudow.“

Berlin, den 27.04.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz